

Regionale Planungsgemeinschaft Halle Der Vorsitzende



Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Willy-Brandt-Straße 87, 06110 Halle (Saale)

Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Burgenlandkreis
Umweltamt
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Willy-Brandt-Straße 87
06110 Halle (Saale)

Tel. : +49345 12268224
Fax: +49345 12268223
e-mail: marek.irmir@planungsregion-halle.de
Internet: www.planungsregion-halle.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
53-71-03-02 -20829-2022
15.01.2024

Mein Zeichen
rpgh-
2024-00052

Bearbeitet von:
Herr
Irmir

Halle,
30.01.2024

Planfeststellungsverfahren

nach § 35 Absatz 2 KrWG und § 19 Absatz 1 DepV

Vorhaben:

Errichtung und Betrieb einer Boden- und Bauschuttdeponie DK 0 auf dem Gelände des Kies- und Sandtagebaus Lösau

in der Stadt Lützen,

Gemarkung Dehlitz

- Flur 8, Flurstücke 55/2, 56, 58/1, 137/55, 142, 144 und 259

der Recycling plus GmbH, Niederlassung Weißenfels, Heerweg 1, 06686 Lützen

- hier: Beteiligung gemäß § 73 Absatz 2 VwVfG und § 17 UVPg -

hier: Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle (RPG Halle)

Bezug: Stellungnahme der RPG Halle vom 01.09.2022

Sehr geehrte Frau Sangerhause,

sehr geehrte Frau Romstedt,

mit E-Mail vom 16.01.2024 haben Sie die RPG Halle um Stellungnahme zum o. g. Genehmigungsverfahren gebeten. Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit.

I Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 2 Abs. 4 i. V. mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA 2015, S. 170) nimmt die RPG Halle für ihre Mitglieder Burgenlandkreis, Saalekreis, Stadt Halle, sowie dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit Lutherstadt Eisleben, Stadt Arnstein, Gerbstedt, Hettstedt und Mansfeld, Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra) die Aufgabe der Regionalplanung wahr.

Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Vorsitzender:
Landrat Götz Ulrich
Burgenlandkreis
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg

Tel.: (03445) 73-1000
Fax: (03445) 73-1296
e-mail:
landrat@blk.de

Leiterin d. Geschäftsstelle:
Dr. Cornelia Deimer
Tel.: (+49345) 12268222
e-mail:
info@planungsregion-halle.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Bankverbindung:
IBAN: DE29800530003011006970
BIC: NOLADE21BLK
Kreissparkasse Burgenlandkreis

Gemäß Nr. 4.1. RdErl. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 13.01.2016-44-20002-01 gibt die RPG Halle als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme ab.

Die Erfordernisse der Raumordnung auf der Ebene der Regionalplanung ergeben sich für die Planungsregion Halle aus:

- dem Regionalen Entwicklungsplan (REP) Halle 2010, in Kraft seit dem 21.12.2010 (vgl. Amtsblatt LK SK Nr. 46 von 2010)
- der Planänderung des REP Halle 2010 in der Fassung vom 22.08.2023, in Kraft seit dem 15.12.2023 (vgl. Amtsblatt LVwA Nr. 12/2023)
- dem Sachlichen Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ 2020, in Kraft seit dem 28.03.2020 (vgl. Amtsblatt LK MSH Nr. 3 von 2020)
- dem Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Amsdorf (1997) einschließlich der ersten Änderung (2006), in Kraft seit dem 06.02.1997 (vgl. MBl. LSA Nr. 5 von 1997)
- dem Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Geiseltal (2000), in Kraft seit dem 7.7.2020 (vgl. MBl. LSA Nr. 21 von 2000)
- dem Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Merseburg (Ost) (1998), in Kraft seit dem 13.05.1998 (vgl. MBl. LSA Nr. 25 von 1998)
- dem Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen (1996), in Kraft seit dem 05.06.1998 (vgl. MBl. LSA Nr. 31 von 1996).

Nach § 15 Abs. 2 Nr. 5 KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist) sind Abfälle so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Eine Beeinträchtigung liegt insbesondere dann vor, wenn die Ziele oder Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung nicht beachtet bzw. berücksichtigt werden.

II Ausführungen zum Vorhaben

Auf der südlichen Teilfläche des Kiessandtagebaus Lösau, nördlich angrenzend an die BAB 9, sollen für einen ortsansässigen Recyclingbetrieb Entsorgungsmöglichkeiten für nicht verwertbare mineralische Abfälle geschaffen werden.

Es ist die Errichtung und der Betrieb einer Deponie der Deponieklasse DK0 nach DepV geplant. Die Grundfläche der Deponie ist etwa 9,0 ha groß. Das nutzbare Deponievolumen beträgt ca. 1,0 Mio. m³.

Die Deponie ist Bestandteil der Verfüllung und Rekultivierung der Hohlform des Kiessandtagebaus Lösau, der unter Berücksichtigung des künftigen Verwendungszwecks gestaltet und wieder nutzbar gemacht werden soll.

Eine Alternativflächenuntersuchung liegt vor. ✓

Das Plangebiet der Deponie liegt gemäß Ziel 2 zu Punkt 5.3.6. der Planänderung des REP Halle 2010 vollumfänglich im Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung Nr. XVI. Kiessand Lösau (BLK).

Nach Ziel 3 zu Punkt 5.3.6. stellt in den Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung der Abbau von Rohstoffen das überwiegende öffentliche Interesse dar. Diese Bereiche sind von Nutzungen freizuhalten, die den Abbau wesentlich erschweren oder verhindern würden.

Im Plangebiet der Deponie ist das Rohstoffvorkommen erschöpft.

Gemäß den Grundsätzen 1 und 4 zu Punkt 6.15 des REP Halle 2010 ist in allen Teilen der Planungsregion nach Art und Menge des anfallenden Abfalls eine ausreichende Standort-

vorsorge für Abfallentsorgungsanlagen zu treffen. Das Verursacherprinzip für die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen und die Vermeidungs- und die Verwertungspflicht sind umzusetzen.

Einer regionalen Verlagerung eines Entsorgungsproblems soll entgegengewirkt werden.

Die geplante Deponie dient diesen Zwecken.

Die Erfordernisse der Raumordnung der Ebene der Regionalplanung, auf der Grundlage der o. g. Regionalpläne, sind ausreichend beachtet bzw. berücksichtigt.

Aus regionalplanerischer Sicht werden gegen die Errichtung und Betrieb einer Boden- und Bauschuttdeponie DK 0 auf dem Gelände des Kies- und Sandtagebaus Lösau in der Stadt Lützen, Gemarkung Dehlitz, Flur: 8, Flurstücke: 55/2, 56, 58/1, 137/55, 142, 144 und 259 keine Bedenken geäußert.

Kopie:

Ministerium für Infrastruktur und Digitales - oberste Landesentwicklungsbehörde, Burgendlandkreis - untere Landesentwicklungsbehörde (per E-Mail); RPGH z.d.A.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dr. Cornelia Deimer
Geschäftsstellenleiterin